



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS381, Talacher–Moosrank, Gemeinde Baar»

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 30. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3535.2 - 17235 am 30. August 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. Ausgangslage

Für die Vorlage «Talacher-Moosrank» liegen ausführliche Berichte und Anträge des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4,19 Millionen Franken zu Lasten des Kantons Zug. Es sind jedoch Beiträge aus den Agglomerationsprogrammen des Bundes in Höhe von 0,62 Millionen Franken zu erwarten.

Die vorberatende Kommission für Tiefbau und Gewässer ist mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Sie beantragt, den Rahmenkredit zulasten des Strassenbauprogramms 2023-2030 statt zulasten des alten Strassenbauprogramms 2014-2022 freizugeben. Das neue Strassenbauprogramm 2023-2030 ist am 9. Juni 2023 in Kraft getreten.

2. Fragen der Stawiko

In Ergänzung zu den Fragen in der Tiefbaukommission wurde folgende Fragen durch den Finanzdirektor aufgrund der Rückmeldung der Baudirektion an der Stawiko-Sitzung beantwortet:

Die eigentliche Frage war, ob ein Kreisel notwendig sei und ob er nicht viel mehr Land benötige als zum Beispiel die Variante mit einer Lichtsignalanlage und einer Einspurstrecke wie in der Ägeristrasse in Baar. Eine Lichtsignalanlage sei demzufolge viel zweckmässiger und effizienter. Dazu wurde auch auf zwei Einsprachen verwiesen. Diese sind bei der Baudirektion noch in Behandlung.

Bereits 2014 ist überprüft worden, welche die geeignete Knotenform an der Kreuzung Talacher sei. Im Rahmen der Behandlung der Einsprachen sei dies nochmals überprüft worden und das damalige Resultat sei bestätigt worden. Folgende Gründe würden für einen Kreisel oder für eine Lichtsignalanlage

Gründe für einen Kreisel	Gründe für eine Lichtsignalanlage
Die notwendige Leistungsfähigkeit kann erreicht werden.	Die notwendige Leistungsfähigkeit kann erreicht werden.
Zwischen Kollinplatz und Sattel gibt es nur T-Knoten und Kreisel. Die benachbarten Knoten Talacher und Nidfuren sind ebenfalls als Kreisel ausgebildet. Betreffend Verkehrsfluss ist es besser, wenn verschiedene Knotenformen nicht unmittelbar aufeinanderfolgend kombiniert werden. Bei einer Lichtsignalanlage Moosrank würde der Verkehr während den Grünphasen als «Paket» auf die nachgelagerten Kreisel geführt. Dies würde den Verkehrsfluss in den Kreiseln Talacher und Nidfuren verschlechtern.	Eine Lichtsignalanlage benötigt weniger Fläche als ein Kreisel (es entfällt allerdings die Fläche für die Bushaltstellen Moosrank).
Aus Gründen der Verkehrssicherheit müsste die Lichtsignalanlage während 24 Stunden, also auch zu verkehrsschwachen Phasen, betrieben werden.	
Eine Lichtsignalanlage verursacht mehr und stärkere Brems- und Anfahrmanöver sowie ein Halt bei Rotphasen. Dies führt zu einem schlechteren Verkehrsfluss und zusätzlichen Lärmimmissionen.	
Eine Lichtsignalanlage besitzt eine wesentlich tiefere Lebensdauer und verursacht höhere Betriebs- und Unterhaltskosten.	
Bei einer Lichtsignalanlage müsste der Knoten aus Sicherheitsgründen beleuchtet werden. Dies verursacht Lichtimmissionen an einer exponierten Hanglage.	

3. Eintretensdebatte

- Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

4. Detailberatung

§ 1 Abs. 1

Die vorberatende Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, den Objektkredit zulasten des Rahmenkredits des Strassenbauprogramms 2023-2030 im Gesamtbetrag von 4,19 Millionen Franken freizugeben. Ursprünglich sei gemäss Baudirektion davon ausgegangen worden, dass der Parlamentsentscheid noch während des alten Strassenbauprogramms 2014-2022 erfolgen würde. Das neue Strassenbauprogramm 2023–2030 sei am 9. Juni 2023 in Kraft getreten, weshalb der Antrag des Regierungsrats (Vorlage Nr. 3535.2 - 17235) auf das Strassenbauprogramm 2023–2030 angepasst werden müsse.

- Die Stawiko stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

5. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 3535.2 - 17235 gemäss Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3535.2 - 17235 einzutreten und ihr gemäss Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

Edlibach, 30. August 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson